

Belästigung durch Anrufe

Liebe QuickLine Kundin, lieber QuickLine Kunde

Sie haben uns mitgeteilt, dass Sie auf Ihrem Telefonie-Anschluss belästigende Anrufe erhalten. Soweit möglich, werden wir Ihnen als Provider von QuickLine Telefonie weiterhelfen. Wir machen Sie auf die untenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam und bitten Sie, die nachfolgenden Formulare durchzulesen, auszufüllen und uns den gewünschten Antrag zuzusenden.

Wir hoffen, Sie bald aus dieser unangenehmen Situation zu entlasten.

Freundliche Grüsse
Ihr QuickLine Team
c/o Finecom Telecommunications AG

Gesetzliche Bestimmungen

Bei der Behandlung missbräuchlicher Anrufe hat sich Finecom Telecommunications AG an die nachstehend aufgeführten Gesetzesartikel zu halten:

Art. 45a Abs. 1 Fernmeldegesetz: Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten bekämpfen die unlautere Massenwerbung (Art 3 Bst. o des BG vom 19. Dez. 1986 gegen den unlauteren Wettbewerb).

Art. 60 Abs. 3 der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV): Machen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer schriftlich glaubhaft, ihr Anschluss sei missbräuchlich angerufen worden, so hat die Fernmeldedienstanbieterin ihnen folgenden folgende Daten, soweit vorhanden, mitzuteilen:

- a. Datum, Zeit und Dauer der Verbindung;
- b. die Adressierungselemente sowie Namen und Adresse derjenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, von deren Anschlüssen aus die Verbindungen erfolgt sind.

Art. 82 Abs. 1 der Verordnung über Fernmeldedienste: Machen Kundinnen oder Kunden schriftlich glaubhaft, ihr Anschluss sei missbräuchlich angerufen worden oder sie hätten unlautere Massenwerbung erhalten, so muss die Anbieterin von Fernmeldediensten ihnen folgende Daten, soweit vorhanden, mitteilen:

- a. Datum, Zeit und Dauer der Verbindung oder Datum und Zeit der Mitteilung;
- b. die Adressierungselemente sowie Namen und Adresse derjenigen Kundinnen oder Kunden, von deren Anschlüssen aus die Verbindungen erfolgt sind oder die unlautere Massenwerbung versandt wurde.

Liste der belästigenden Anrufe

Anrufe auf meinen QuickLine Anschluss: _____

Name, Vorname des Anschlussinhabers: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Die nachfolgend aufgestellten Verbindungen basieren auf meinem „**Antrag zur Abklärung von belästigenden Anrufen**“ auf meinen QuickLine Anschluss. Ich beauftrage Finecom Telecommunications AG, sofern dies technisch möglich ist, mir Telefonnummer, Name und Adresse der nachfolgenden Anrufer/Absender bekannt zu geben:

Datum	genaue Uhrzeit	Dauer der Verbindung	Art der Belästigung	Angezeigte Rufnummer Ev. Name der verdächtigten Person
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

In der Regel mindestens 3, besser 6 oder mehr Verbindungen notieren! Für mehr Aufzeichnungen benutzen Sie bitte das Zusatzblatt.

Nach Eingang des Antrages werden CHF 98.00 verrechnet. Dafür wird ein Zeitraum von bis zu 30 Tagen untersucht.

Ich bestätige hiermit die wahrheitsgetreue Auflistung der aus meiner Sicht belästigenden Anrufe.

Ort und Datum _____

Unterschrift des Anschlussinhabers _____

